

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie BBT
Frau Esther Ritter
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Sins, Binningen, 11. August 2008

Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Ritter

Wir bedanken uns dafür, dass wir in die Meinungsfindung zum Entwurf der neuen Berufsmaturitätsverordnung (BMVo) einbezogen werden. Grundsätzlich ist es positiv, dass die BMVo dem neuen Berufsbildungsgesetz angepasst wird und dass sie auf eine höhere Gesetzesstufe gehoben wird. BCH-FPS und BMCH-MPS sehen in der neuen Verordnung positive und negative Aspekte. Hier nun unsere Überlegungen.

Positive Punkte der neuen BMVo

Diverse Paragraphen der neuen Verordnung bringen beträchtliche Vorteile gegenüber der alten Verordnung. Im Einzelnen:

1. Die neue BMVo ist gegenüber der bestehenden Verordnung übersichtlicher, strukturierter und besser lesbar.
2. In Artikel 4 wird ausdrücklich erwähnt, dass der Besuch dieser Ausbildungsgänge unentgeltlich ist.
3. In Artikel 10 wird der IDPA eine eigenständige Note eingeräumt, damit ist die IDPA aufgewertet.
4. In Artikel 11 wird der Erwerb der mehrsprachigen BM geregelt.
5. In Artikel 15 wird festgelegt, dass nicht mehr Zehntelsnoten gelten, sondern dass für die Leistungsbeurteilung halbe oder ganze Noten gelten. Zusätzlich soll kein Fach speziell gewichtet werden, also keine Fächer zählen doppelt.
6. Auch die Promotionsordnung gemäss Artikel 16 wird für gut befunden.

7. Artikel 20 hält fest, dass schriftliche Abschlussprüfungen regional vorbereitet und validiert werden. Dies soll das Niveau der BM gesamtschweizerisch hoch halten.

8. In Artikel 25 wird die Wiederholung von Maturaprüfungen klarer geregelt als bisher.

Negative Punkte der neuen BMVo

Wir sehen hingegen einen Korrekturbedarf bei den Paragraphen 7 – 9. Zunächst ist es uns unverständlich, dass die bisherigen 6 Richtungen als starr bezeichnet werden, sind sie doch in der Bildungslandschaft gut verankert und wesentlich mitverantwortlich für die gute Entwicklung der BM in den letzten Jahren. Auch die Fachhochschulen anerkennen, dass die 6 Richtungen bezüglich Anforderungsprofil der Studenten eine gute Vorbereitung garantieren. Der Ersatz der 6 Richtungen durch die 5 Schwerpunktfächerkombinationen wird kaum den Lernenden grössere Wahlmöglichkeiten eröffnen. Hierzu folgende Überlegungen:

1. Mit der Wahl ihres Ausbildungszieles haben die Jugendlichen in grossem Mass ihren Ausbildungsweg vorgezeichnet. Sie treten für ihre Ausbildung in einer Berufsfachschule an, die entsprechend ihrem Profil und ihrer Grösse nur eine beschränkte Anzahl Schwerpunktfächer anbieten wird. Sollten daher Lernende eine andere Schwerpunktfächerkombination wählen wollen, müssten sie in andere Schulen ausweichen. Dies wäre aus vielerlei Gründen problematisch, wobei v.a. folgende genannt werden sollen: Stundenplan-koordination, grössere Distanzen und damit Reisewege, zusätzliche Koordination mit dem Lehrbetrieb. Das an den Hearings des Jahres 2006 angegebene Ziel, die Anzahl Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zu erhöhen, dürfte damit nicht erreicht werden.

2. Wer legt fest, welche Schwerpunktfächer Lernende wählen können? Der Lehrbetrieb, die Schule oder die Lernenden? Nach welchen Kriterien dürfen die Lernenden auswählen? Wie sinnvoll ist es, wenn Lernende die aus ihrer Sicht einfachste Kombination auswählen, welche aber nicht wirklich auf die Inhalte in der Fachhochschule vorbereiten?

3. Die Reduktion von bisher 240 Lektionen Geschichte und Staatslehre sowie VBR auf neu 120 Lektionen Gesellschaft und Wirtschaft im Interdisziplinären Lernbereich ist aus vielen Gründen abzulehnen. Erstens hätten in der BM ausgebildete Jugendliche damit deutlich weniger Lektionen in diesen Gesellschaftsfächern als Lernende ohne BM oder Gymnasiasten. Zweitens bestünde die Gefahr, dass die BM-Absolventen in der Passerelle zu Universitäten zusätzlich zum jetzt schon umfangreichen Lehrplan nachträglich eines dieser Fächer lernen müssten, was die Durchlässigkeit zur universitären Laufbahn erschweren würde. Aus dem gleichen Grunde würde der heute im Kanton Zürich häufig begangene Weg zur gymnasialen Matur via die kantonale Maturitätsschule für Erwachsene in zwei statt in drei Jahren erschwert oder gar verunmöglicht sein. Drittens müssen in Fächern zuerst genügend Basiskenntnisse erworben werden, bevor interdisziplinär gearbeitet werden kann. Wie ist das möglich bei vier Teilfächern (Geschichte, Politik, Recht, Volkswirtschaft) innerhalb des zweiten ILB? Viertens ist absolut fraglich, welche Lehrperson dieses ILB unterrichten könnte, besonders wenn man bedenkt, dass nach Artikel 30 das Ausbildungsniveau der Lehrpersonen klar definiert wird. Ähnliche Einwände sind zu nennen beim Interdisziplinären Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik).

4. Es fehlen die Ergänzungsfächer. Dieses Gefäss ermöglichte den Schulen, in dem einen oder anderen Fach eine Vertiefung anzubieten. Oder es war eine Möglichkeit für die Lernenden der BM 2, einen Einblick in ein Schwerpunktfach einer anderen BM-Richtung zu erhalten.

Die vorgenannten Einwände fokussieren vor allem die Sicht der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden. Weitere Aspekte des Entwurfs der BMVo verdienen noch besonderer Beachtung bei der Weiterbehandlung. Es seien speziell folgende Artikel erwähnt:

1. Artikel 20 Abs. 4: Es ist darauf hin zu arbeiten, dass die Anforderungen in den Fächern nicht gesenkt werden, damit die schriftlichen Abschlussprüfungen regional vorbereitet und validiert werden können.

2. Artikel 30: Über einzelne Aspekte der Qualifikation der Lehrpersonen muss noch nachverhandelt werden.

3. Im erläuternden Bericht wird zusätzlich von 1'800 Lernstunden gesprochen. Der Begriff Lernstunden muss genauer definiert werden. Heisst das, dass die 1'440 Lektionen ein nach oben zu öffnender Begriff ist? Denn im Grunde rühren die Probleme der Stundentafel ja weitgehend daher, dass an der Lektionenzahl von 1'440 Lektionen nicht gerüttelt wird. Wenn hier grössere Flexibilität möglich wäre, könnte man problemlos alle Fächer mit genügend Lektionen versorgen. Es brauchte einzig ein kleines Entgegenkommen der Lehrbetriebe und der Lernenden.

Schliesslich wollen wir nochmals auf die Stundentafel verweisen, die BMCH-MPS schon im Herbst 2007 in seiner Vision entwarf. Dies verdient den Begriff „erweiterte Allgemeinbildung“.

- 6 BM-Richtungen (wie 1998)
- Jede Richtung wird durch zwei Schwerpunktfächer definiert
- 6 Grundlagenfächer für alle Richtungen (wie 1998)
- 1 Ergänzungsfach (wobei in BM-Richtungen ohne Naturwissenschaften zwingend ein Ergänzungsfach mit ausgewählten Naturwissenschaften zu belegen ist)
- IDPA mit eigenständiger Note im BM-Abschluss.

Gerne hoffen wir, dass Sie unsere Erwägungen berücksichtigen.

Sins, Binningen, 14. August 2008

Beat Wenger
Präsident BCH-FPS

Patrick Danhieux
Präsident BMCH-MPS

Unterschrift Patrick

